

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Büro OB/STR</b>
Bearbeiter: <b>Frau Schulze</b>

Drucksache-Nr. <b>23-22</b>
--------------------------------

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
VWFA	07.04.22		X				
STR	28.04.22	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x					/	x	x	x

### Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungs- und Finanzausschuss

Der Stadtrat beruft auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Adrian Schneider als sachkundigen Einwohner in den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.04.2022	Legende
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Der Stadtrat kann gem. § 44 Abs. 2 SächsGemO sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in seine Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Stadträte im Ausschuss nicht erreichen. Entsprechend § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse unterbreitet der Verwaltungs- und Finanzausschuss den vorstehenden Beschlussvorschlag.